

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten

**Dr. Andrea Haselwanter-Schneider, Fritz Dinkhauser,
Bernhard Ernst, Dr. Andreas Brugger, Gottfried Kapferer**

betreffend:

Regionalisierung der Landesvolksanwaltschaft

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Landesvolksanwaltschaft auszubauen und auch in den Regionen Tirols mindestens zwei fix eingerichtete Geschäftsstellen der Landesvolksanwaltschaft anzusiedeln, um einen möglichst niederschweligen Zugang für alle bedürftigen TirolerInnen zu ermöglichen.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten** zugewiesen werden.

B E G R Ü N D U N G:

In seinem Bericht für das Jahr 2010 betont der Landesvolksanwalt, dass die Kontakte wie auch schon in den vergangenen Jahren kontinuierlich steigen. Die Grafik auf der Seite 13 des Berichtes zeigt die Aufteilung der Beratungs- und Beschwerdefälle auf die einzelnen Bezirke. Die meisten Menschen, die die Dienste der Landesvolksanwaltschaft in Anspruch nehmen, kommen aus dem Bezirk Innsbruck Stadt mit 2.838 Kontakten, gefolgt von Innsbruck Land mit 687 Kontakten. Interessant ist, dass 649 Hilfesuchende aus dem Bezirk Landeck kommen. Dies ist aber nicht durch den dortigen Verwaltungsvollzug begründet, sondern dadurch, dass der Landesvolksanwalt und ein weiterer Mitarbeiter ihren Wohnsitz im Bezirk Landeck haben. Dies zeigt, einen Zusammenhang zwischen Bekanntheitsgrad und Zugang zum Landesvolksanwalt.

Es ist also davon auszugehen, dass in den Bezirken *die Landesvolksanwaltschaft* nicht so vielen Menschen ein Begriff ist und dass viele Personen nicht den Weg in die Landeshauptstadt antreten, sondern versuchen, sich anderweitig helfen zu lassen bzw. selber versuchen ihre Situation in den Griff zu bekommen. Zu erwähnen ist, dass *Dr. Josef Hauser* im September und November 2010 in den Bezirken Sprechtag abgehalten hat (insgesamt 13 Tage lang). Betrachtet man jedoch, dass die personelle Situation in der Landesvolksanwaltschaft an ihre Grenzen gestoßen ist, so müssen diese Tage, an denen der Landesvolksanwalt nicht in seinem Büro ist, arbeitsmäßig durch die anderen auch schon überlasteten Mitarbeiter kompensiert werden.

Entschärft werden könnte die Situation durch eine **Regionalisierung der Landesvolksanwaltschaft**, indem man beispielsweise eine „**Landesvolksanwaltschaft West**“ und eine „**Landesvolksanwaltschaft Ost**“ in je einem dieser geografischen Bezirke fix installiert.

Die Dringlichkeit wird dadurch begründet, dass die Landesvolksanwaltschaft personell an ihre Grenzen gestoßen ist und die Kontakte der Hilfesuchenden ständig steigen.

Innsbruck, am 12. Mai 2011